



FSV 07 Bischofsheim e.V., Postfach 20 02 30, 63477 Maintal

## **Pflichtstunden/Elternarbeit**

Um die im Laufe eines Jahres anfallenden Arbeiten innerhalb unseres Vereins gerechter auf alle Mitglieder zu verteilen, wurde festgelegt, dass ab 1. Januar 2021 jedes aktive Mitglied Pflichtstunden erbringen muss.

Für Mitglieder im Alter von unter 18 Jahren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet diese abzuleisten. Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr sind von der Regelung ausgenommen.

Für die im Jahr zu leistenden Arbeitsstunden wird, ab sofort oder ab Tag der Neuaufnahme des Kindes/des Mitglieds in bzw. bis zum Austritt aus dem Verein FSV 07 Bischofsheim e.V., pro Kalenderjahr 6 Stunden angesetzt bzw. 0,50 Std/Monat.

Über die möglichen Tätigkeiten, die als Arbeitsstunden berücksichtigt werden, entscheidet der Vorstand. Dabei geht es nicht nur darum, den Sportplatz regelmäßig zu pflegen und notwendige Arbeiten auszuführen. Vielmehr gehören zu solchen Aufgaben z.B. die Vorbereitungen für diverse Veranstaltungen, die Betreuung eines Standes und der Verkauf auf Heimspielen der Senioren.

Um jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, seinen/ihren Einsatz planen zu können, wird es einen Aushang mit Terminen geben, an welchen die Unterstützung benötigt wird, sowohl im Schaukasten auf dem Vereinsgelände als auch auf unserer Homepage.

Nicht abgeleitete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit einem Stundensatz von zurzeit € 30,— angerechnet.

Zusätzliche Transaktionskosten, welche auf Kontounterdeckung und/oder zurückgegebener Lastschriften zurückzuführen sind, werden berechnet.

Überplanmäßig geleistete Arbeitsstunden werden nicht ausbezahlt und können auf das nächste Kalenderjahr angerechnet werden.

Das Mitglied hat für den Nachweis und die Gegenzeichnung durch einen Veranstaltungsleiter oder ein Vorstandsmitglied der geleisteten Stunden selbst zu sorgen.

Bei Kontowechsel ist dem Verein eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen.

Bei ordentlicher Kündigung der Mitgliedschaft wird der Betrag zeitanteilig angerechnet. Bereits geleistete Arbeitsstunden sind damit abgegolten und nicht übertragbar.

Dem Mitglied wird ein Mitgliedsausweis ausgehändigt/zugestellt. Bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr von EUR 5,- fällig.